

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/072/2023 Status voraussichtlich: nichtöffentlich Sichtbarkeit im Internet: nichtöffentlich		Datum: 26.09.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Erstellung eines gemeindeübergreifenden Radverkehrskonzepts		
Beratungsfolge:		
Datum 28.11.2023	Gremium <i>Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt, ein Radverkehrskonzept zusammen mit den Gemeinden Börnsen und Wohltorf erstellen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Förderantrag sowie den Auftrag zur Erstellung zu unterschreiben. Die benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Nachbarschaftsforums haben sich die Bürgermeister*innen der Gemeinden Aumühle, Börnsen und Wohltorf zum Thema Mobilität ausgetauscht. Ein gemeinsames Mobilitätsprojekt mit allen Beteiligten des Nachbarschaftsforums scheint aktuell unrealistisch, da die jeweiligen Interessen sehr unterschiedlich sind. Das Mobilitätskonzept der Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe schlägt einige Maßnahmen für die Gemeinde vor, wie beispielsweise den Ausbau der Elektromobilität, die Schaffung von Fahrradabstellanlagen sowie die Erstellung eines Radverkehrskonzepts für die Gemeinden Aumühle und Wohltorf. Diese Maßnahmen wurden beim Treffen besprochen. In Bezug auf die ersten beiden wurden bereits einige Projekte umgesetzt, sodass ein mögliches Radverkehrskonzept diskutiert wurde. Eine gemeinsame Erstellung mit Börnsen und Wohltorf hätte besonders in Hinblick auf die gemeindeübergreifenden Fahrradwege Vorteile, da sie nicht an der Gemeindegrenze enden. Hierbei könnte auch der Schülerverkehr untersucht werden.

Sobald die drei Gemeinden das Radverkehrskonzept beschlossen haben, stellt die Klimaschutzmanagerin den entsprechenden Förderantrag beim Sonderprogramm „Stadt und Land“. Dem Anhang kann die Förderrichtlinie entnommen werden. Die voraussichtlichen Kosten werden ca. 45.000 € betragen. Pro Gemeinde würde also ca. 15.000 € anfallen. Bei der Förderquote von 75 % würde für Aumühle ein Eigenanteil von 3.750 € übrigbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€ 11.250	Ausgaben:	€ 15.000
Haushaltsstelle:	12.1.61000.16100	Haushaltsstelle:	12.1.61000.65000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

1 Förderrichtlinie_Stadt_land